

Haben Sie Fragen zum Thema Elterngeld oder Elternzeit?

Für Fragen stehen kompetente Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unter nachfolgenden Kontakten zur Verfügung.

1. Sachbearbeiterin
Katja Nowak-Radtke
E-Mail elterngeldstelle@landkreis-mittelsachsen.de

Beratung und Bearbeitung Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Die Zuständigkeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes im jeweiligen Monat:

- » **1. bis 5. des Monats**
Andrea Ebelt: Telefon 03731 799-6589
- » **6. bis 12. des Monats**
Julien Dreißig: Telefon 03731 799-6587
- » **13. bis 18. des Monats**
Phil Mende: Telefon 03731 799-6536
- » **19. bis 24. des Monats**
Sandra Vieweg-Meyer: Telefon 03731 799-6590
- » **25. bis 31. des Monats**
Elisa Auerbach: Telefon 03731 799-6586

Beratung und Bearbeitung Einkünfte aus Selbstständigkeit, Gewerbetreibende und aus Land- und Forstwirtschaft

Die Zuständigkeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes im jeweiligen Monat:

- » **1. bis 15. des Monats**
Katja Nowak-Radtke: Telefon 03731 799-6588
- » **16. bis 31. des Monats**
Cornelia Köhler: Telefon 03731 799-6537

Kontakt

Besucheradresse

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld
Standort Mittweida,
Haus A, 6. Etage
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld
Postfach 11 28, 09581 Freiberg

Sprechzeiten

Di. und Do. 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.



Elterngeld

beantragen

in der Abteilung Jugend und Familie
des Landratsamtes Mittelsachsen

Impressum

Redaktionsstand: März 2022

Herausgeber:
Landratsamt Mittelsachsen,
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Fotos: Andrea Funke/Archiv

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de



Was ist Elterngeld?

Um Kindern und ihren Eltern einen guten Start ins Familienleben zu ermöglichen, kann staatliche Unterstützung in Form von Elterngeld beansprucht werden.

- » Elterngeld ist eine Familienleistung und schafft einen Ausgleich, falls Eltern weniger Einkommen haben, weil nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht gearbeitet wird.
- » Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

- » Elternpaare
- » alleinerziehende Elternteile
- » getrennt Erziehende.

Grundvoraussetzungen

- » eigene Betreuung und Erziehung des Kindes
- » keine oder keine volle Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges
- » Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland (Ausnahmen möglich).

Elterngeld-Varianten im Überblick

- » Basiselterngeld
- » ElterngeldPlus
- » Partnerschaftsbonus.

Diese Varianten können miteinander kombiniert werden. Wie lange Sie Elterngeld bekommen, hängt davon ab, für welche Varianten Sie sich entscheiden.

Basiselterngeld

- » mindestens zwei und maximal zwölf Monate nach Geburt des Kindes;
- » für Geburten/Haushaltsaufnahmen ab 1. September 2021: Bei Frühgeburten von mehr als sechs Wochen vor dem errechneten Termin sind weitere Monate möglich.

- » Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt.
- » Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gezahlt werden – danach kann nur noch ElterngeldPlus oder der Partnerschaftsbonus bezogen werden.
- » Eine Teilzeitbeschäftigung ist mit bis zu 30 Wochenstunden möglich. Für Geburten/Haushaltsaufnahmen ab 1. September 2021 ist eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 32 Wochenstunden möglich.

ElterngeldPlus

- » ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld.
- » Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus.
- » Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus nur halb so hoch wie das Basiselterngeld.
- » Gehen Sie nach der Geburt einer Teilzeitbeschäftigung nach, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.

Partnerschaftsbonus

- » ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen;
- » Sie erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn Sie beide in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.
- » Für Geburten/Haushaltsaufnahmen ab 1. September 2021 können Sie zwei bis vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil erhalten, wenn Sie beide in zwei bis vier Monaten gleichzeitig 24 bis 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.
- » Nicht erforderlich ist, dass die Eltern an allen Tagen des Lebensmonats eine Erwerbstätigkeit ausüben – es genügt, dass der erforderliche Stundenkorridor eingehalten wird.

Höhe des Elterngeldes

- » abhängig davon, wieviel Sie in den letzten zwölf Monaten vor Geburt verdient haben;
- » Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat.
- » Das Elterngeldplus kann zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat betragen.

Elterngeld beantragen

- » bei Ihrer Elterngeldstelle vor Ort;
- » mit Unterstützung des Internetangebotes ElterngeldDigital unter www.elterngeld-digital.de – der Antragsassistent hilft Ihnen Schritt für Schritt durch den Antrag und gibt Antworten auf häufige Fragen;
- » Antragsformulare erhalten Sie direkt vor Ort oder unter www.familienportal.de.



Schon gewusst?

Im Landkreis Mittelsachsen werden jährlich rund 2 500 Kinder geboren.